

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

22.4.1932 (No. 94)

Expedition
Karlsruher
Strasse Nr. 14
Karlsruhe
Nr. 950
und 954
Postfach
Nr. 3515

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatssangeleg.
Chefredakteur
G. U n d e r
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. Samstags 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen inoffizieller Natur, die als Kassenzettel gilt und verwendet werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antilige Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruher-Strasse 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Vortreibung und Kontroversverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interent keine Ansprüche, und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandberegister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Dramen, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Antilige Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

* Zur Landtagswahl in Preußen

Von den Landtagswahlen, die am kommenden Sonntag stattfinden, beansprucht die preussische weitaus das meiste Interesse. Es liegt das daran, daß Preußen der größte Bundesstaat ist, mit beinahe Zweidrittel der Gesamtbevölkerung des Reiches; es liegt das aber auch daran, daß dort in Preußen immerhin die Möglichkeit eines entscheidenden Wahlsieges der äußersten Rechten gegeben ist. Allerdings könnte er nur mit Hilfe der kleineren, rechts vom Zentrum stehenden Parteien errungen werden. Und es könnte nur dann von einem entscheidenden Wahlsieg gesprochen werden, wenn es diesen vereinigten Rechtsparteien gelänge, von sich aus auch wirklich die absolute Mehrheit zu erobern.

Gelingt das nicht, so bestünde praktisch keine Aussicht für die Rechte, im Parlament eine Regierung zu bilden. Denn sowohl das Zentrum, wie die Staatspartei, dürften sich einer Teilnahme an solchen Versuchen einer Regierungsbildung verweigern. Und daß die Kommunisten nicht in Betracht kommen, versteht sich von selbst. Wenn allerdings der vereinigten Rechten nur ein bis zwei Mandate zur Erringung der absoluten Mehrheit fehlen sollten, dann wäre immerhin mit Überraschungsabstimmungen im Landtag zu rechnen, die der Rechten zur Machtstellung verhelfen.

Bei alledem müßte es aber erst einmal zu einem Zusammenstoß aller rechts vom Zentrum stehenden Parteien kommen. Gewiß sind sich alle diese Parteien in der Regierung einig; sie alle wollen das jetzt regierende Kabinett stützen. Da sie aber auch im Positiven einig werden können, das ist eine andere Frage. Treten die Nationalsozialisten so auf, wie man es bisher bei ihnen in den Parlamenten gewohnt war, dann wird es sicherlich nicht ohne Brückierungen der kleineren Rechtsparteien abgehen, und die vereinte Rechte wird nicht zustande kommen.

Die regierenden Koalitionsparteien verfügten im alten Landtag über 230 Mandate (Sozialdemokraten 137, Zentrum 71, Staatspartei 22). Dem standen 220 Mandate der Opposition gegenüber (71 Deutschnationale, 40 Deutsche Volkspartei, 20 Landvolk, 16 Wirtschaftspartei, 7 Nationalsozialisten, 4 Christlich-Soziale, 14 Abgeordnete von allerlei Splittergruppen und 48 Kommunisten.) Der Landtag umfaßte also 450 Abgeordnete. Auf je 40 000 Wähler entfiel 1 Abgeordneter. Die Ziffer ist neuerdings auf 50 000 erhöht worden.

Wie sind nun rein ziffernmäßig die Aussichten am kommenden Sonntag zu beurteilen? Am besten ist es, man legt bei einer derartigen Betrachtung das Ergebnis der letzten Reichstagswahl (vom 14. September 1930), soweit es Preußen betrifft, und das Ergebnis der Reichspräsidentenwahl vom 10. April zugrunde. Bei beiden Wahlen war die Wahlbeteiligung etwa gleich groß, nämlich rund 82 Prozent. Die abgegebenen gültigen Stimmen bei der letzten Reichstagswahl betrugen in Preußen rund 21,5 Millionen; und bei der Reichspräsidentenwahl am 10. April waren es rund 22,1 Millionen. Die Vergrößerung der Stimmengahl bei etwa gleichbleibendem Prozentsatz erklärt sich aus dem Anwachsen der Zahl der Wahlberechtigten.

Bei der letzten Reichstagswahl erhielt die regierende Weimarer Koalition in Preußen rund 8,83 Millionen Stimmen. Das sind rund 41 Prozent; sie hatte also die Mehrheit verloren. Die 8,83 Millionen Stimmen verteilen sich in der Weise, daß die Sozialdemokraten rund 5 Millionen, das Zentrum rund 3,15 Millionen und die Staatspartei 680 000 Stimmen erhielten. Man erzieht daraus, daß es der Stimmenrückgang bei den Sozialdemokraten und der Staatspartei gewesen ist, welcher den Verlust der Mehrheit bewirkte.

Die Oppositionsparteien einschließlich der Kommunisten erhielten bei der letzten Reichstagswahl in Preußen 12,66 Millionen Stimmen, d. h. rund 59 Prozent. Der Anteil der Kommunisten betrug 3,14 Millionen Stimmen, d. h. 14,5 Prozent. Die rechts vom Zentrum stehenden Parteien brachten es einschließlich der Splittergruppen auf 44,5 Prozent. Doch ist diese Ziffer faktisch um eine Kleinigkeit zu hoch gegriffen, weil sich unter den Splittergruppen, die 390 000 Stimmen erhielten, auch solche der Linken befinden. Von Bedeutung ist die dadurch entstehende Verschiebung aber nicht.

Letzte Nachrichten

Die Abrüstungsdebatte in Genf
Englischer Entschliessungsentwurf angenommen

Genf, 22. April. (Tel.) Der Hauptausschuß der Abrüstungskonferenz hat heute vormittag den englischen Entschliessungsentwurf über den Grundriß der qualitativen Abrüstung angenommen.

Zu Beginn der mit großer Spannung erwarteten Aussprache schlug der englische Außenminister Sir John Simon einen Kompromiß zwischen der französischen Auffassung und derjenigen der Konferenzmehrheit in Form eines Abänderungsantrages seines eigenen Entschliessungsentwurfes vor. Dieser Kompromiß besteht darin, daß als mögliche Methode der qualitativen Abrüstung nicht nur das Verbot, sondern auch die Internationalisierung bestimmter, näher zu bezeichnender Waffen erwähnt wird. In der Entschliessung heißt es u. a.:

„Unbeschadet anderer Vorschläge erklärt die Konferenz ihr Einverständnis mit dem Grundriß der qualitativen Abrüstung, d. h. der Herausgreifung gewisser Arten oder Typen von Waffen zu dem Zweck, durch ein allgemeines Abkommen ihren Besitz oder Gebrauch allen Staaten zu verbieten oder sie zu internationalisieren.“

Der rumänische Delegierte Titulescu zog seinen gestrigen Obstruktionsantrag mit dem Ausdruck der Befriedigung über die jetzt erfolgte Klarstellung zurück. Auch Tardieu sprach seine Genugtuung aus. Der ungarische Graf Apponyi stellte fest, daß zwischen dem ursprünglichen und dem jetzigen Entwurf kein sachlicher Widerspruch bestehe.

Danach ergriff der deutsche Delegierte, Votschafter Radolny, das Wort. Er erklärte, daß er sich mit dem englischen Antrag einverstanden erklären könne. Radolny hob aber nochmals, und zwar diesmal noch stärker als in seiner vorherigen Rede, hervor, daß nach deutscher Auffassung die Abschaffung der schweren Angriffswaffen nicht durch eine Internationalisierung zu erfolgen habe, sondern durch Zerstörung dieser Waffen.

Die qualitative Abrüstung könne nicht durch die Internationalisierung, sondern nur durch die Zerstörung der Angriffswaffen erreicht werden und durch absolutes Verbot der Herstellung und der Anschaffung solcher Waffen. Was die Frage angehe, welche Waffengattungen unter die Begriffsbestimmung „schwere Angriffswaffen“ fallen, so sei diese Frage bereits vorentschieden worden durch die einseitige Entwaffnungsbestimmung des Versailles-Vertrages. Die hier vorgeschommene, einzelnen Staaten auferlegte Abschaffung der schweren Angriffswaffen habe sich als praktisch durchführbar erwiesen. Die deutsche Delegation sei bereit, über weitergehende Verbote zu verhandeln.

Titulescu stimmte gleichfalls der Entschliessung zu mit der Begründung, daß sie die ursprüngliche Entschliessung in keiner Weise abändere.

Darauf wurde die Entschliessung vom Hauptausschuß einstimmig angenommen.

Die Arbeitsmarktlage im Reich

Sommer noch fast 6 Millionen Arbeitslose

Die Zahl der Arbeitslosen ist im Spiegel der jahreszeitlichen Entwicklung in der ersten Aprilhälfte um etwa 100 000, seit Mitte März um rund 200 000 zurückgegangen. Am 15. April waren bei den Arbeitsämtern rund 5 934 000 Arbeitslose gemeldet. Der Saisonbeginn brachte in den Außenberufen eine Verringerung der Zahl der Arbeitslosen um rund 138 000, während in den anderen, überwiegend von der Konjunktur abhängigen Berufsgruppen, die Arbeitslosigkeit gestiegen ist.

Die Arbeitsaufnahme in den Saisonberufen hat sich für die Entlastung der Arbeitslosenversicherung stärker ausgewirkt, als für die Gestaltung des Arbeitsmarktes, so daß seit Anfang April die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung um rund 231 000 auf rund 1 347 000 am 15. April zurückgegangen ist. Auch in der Arbeitslosenversicherung ist zum ersten Male seit einer Jahresfrist ein Rückgang der Zahl der Hauptunterstützungsempfänger zu verzeichnen, und zwar um rund 23 000 auf rund 1 721 000.

Bei der Reichspräsidentenwahl am 10. April erhielten die Hindenburgparteien 11,45 Millionen Stimmen, Hitler 8,2 Millionen und Thälmann 2,44 Millionen Stimmen. Alles kommt nun darauf an, wieviel man von den Stimmen der Hindenburgparteien als zur Rechten gehörig beziffert. Am sichersten ist es, wenn man dafür die Zahlen der letzten Reichstagswahl heranzieht. Die Weimarer Koalition hat am 14. September 1930, wie oben erwähnt, 8,83 Millionen Stimmen erhalten. Zieht man diese Ziffer von den 11,45 Millionen der Hindenburgparteien am 10. April d. J. ab, so bleiben 3,58 Millionen Stimmen übrig, die — von geringen Abzügen abgesehen — der Rechten zuzurechnen wären. Zählt man diese rund 3,5 Millionen zu den Hitlerstimmen hinzu, dann ergibt sich eine Summe von 11,7 Millionen.

Dieses bleibt dann nur noch die Frage, wieviel Stimmen die Kommunisten übermorgen auf die Beine bringen werden. Es waren dies am 10. April d. J. 2,44 Millionen und bei der letzten Reichstagswahl 3,14 Millionen. Würde die Weimarer Koalition, wie hier angenommen wird, dieselbe — und zwar auch prozentuell dieselbe — Stimmengahl, wie bei der letzten Reichstagswahl aufbringen, und die Kommunisten ebenfalls, dann würden den 11,7 Millionen Stimmen der Rechten rund 12 Millionen Stimmen aller übrigen Parteien gegenüberstehen. Das heißt: die Rechte würde die absolute Mehrheit nicht erringen.

Wirtschaftliche Umschau

J. G. Farben — Linoleum — Aluminium

Die J. G. Farben, der gewaltige deutsche Chemiekonzern, der nach der Stabilisierung sich aus einer Reihe Großunternehmen zusammenschloß, veröffentlicht einen verhältnismäßig günstigen Geschäftsbericht über das Krisenjahr 1931. Dieses größte deutsche privatwirtschaftliche Unternehmen verteilt nun auf ein dividendenberechtigtes Aktienkapital von 685 Mill. RM. 7 Proz. Dividende (nach 12 Proz. im Vorjahre), wobei allerdings auch die Heranziehung des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr erfolgen mußte. Da aber sehr große Abschreibungen erfolgten auf die außerordentlichen Investitionen der früheren Jahre, da weiter die Höhe des Aktienkapitals verhältnismäßig niedrig gegenüber anderen deutschen Großunternehmen, wie z. B. dem Stahlkonzern, ist, kann an der inneren Stärke und Gesundheit der J. G. Farben nicht gezweifelt werden. Auch kann sie in ihrem Geschäftsbericht darauf hinweisen, daß wegen des Nichtvorhandenseins von Bankschulden die Zurückziehung der Kredite in diesem Krisenjahr für die Gesellschaft keine Gefahr bedeutete.

Auf der anderen Seite zeigt aber auch dieser Bericht, wie schwer die bekannten Einschränkungen der deutschen Ausfuhr durch die verschiedenen protektionistischen Maßnahmen des Auslands und die Weltwirtschaftskrise auf der deutschen Wirtschaft ruhen. Besonders in Mitleidenschaft gezogen war der Kunstseidenabatz, während das Stickstoffgeschäft vor allem durch die Notlage der deutschen Landwirtschaft litt und im Ausland hier der Absatz im allgemeinen aufrechterhalten werden konnte, freilich unter Konkurrenzpreisen, die (wie bei der Kunstseide) einen Rückgang der Erlöse herbeiführten. Man verliert bekanntlich die schon seit 1930 stark rückgängige Stickstoffherzeugung, die eine ungenügende Ausnutzung der Leuna-Werke zur Folge hat, durch die Herstellung der Kunstseidenzinsen, die in den gleichen Anlagen geschieht, wettzumachen. Doch litt auch das Leuna-Benzin — die Jahresproduktion beträgt jetzt rund 150 000 Tonnen —, trotz des hohen deutschen Zollschatzes unter den niedrigen Kampfpreisen auf dem Weltbenzinmarkt, und seine Produktion wird auch jetzt noch in dem Geschäftsbericht als verlustbringend bezeichnet, trotz des hohen Zollschatzes, obwohl es gelungen ist, diese Produktion weiter zu verbilligen. Bei Farbstoffen konnte der Rückschlag in Europa zu einem erheblichen Teil im Überseegebiet ausgeglichen werden, ebenso widerstandsfähig erwies sich der eigentliche Chemikalienabatz und der von Arzneistoffen, sowie von photographischen Artikeln. Der Inlandabatz in fast allen Produkten ging um etwa ein Viertel zurück. Auch die J. G. Farben, deren riesige und ungeheuer mannigfaltige Produktion schon aus dieser kurzen Aufzählung hervorgeht, spricht von immer schwieriger werdenden Verhältnissen, die zur Anspannung aller Kräfte nötigen müßten.

Die Geschäfte des den größten Teils Europas mit seiner Produktion beherrschenden kontinentalen Linoleumkonzerns haben schon im vorigen Jahre mit Recht scharfe Kritik in der deutschen Öffentlichkeit gefunden, weil sie als ein Beispiel dafür angesehen werden können, wie eine internationale geschäftliche Zusammenarbeit eines industriellen Produktionszweiges auf Kosten Deutschlands gehen kann. Es gibt dafür den Fachausdruck „verlustrbringende Expansion“. Im Herbst des Vorjahres wurde ein vorzüglich ausgebautes deutsches Linoleumwerk, das von

men die Kommunisten übermorgen auf die Beine bringen werden. Es waren dies am 10. April d. J. 2,44 Millionen und bei der letzten Reichstagswahl 3,14 Millionen. Würde die Weimarer Koalition, wie hier angenommen wird, dieselbe — und zwar auch prozentuell dieselbe — Stimmengahl, wie bei der letzten Reichstagswahl aufbringen, und die Kommunisten ebenfalls, dann würden den 11,7 Millionen Stimmen der Rechten rund 12 Millionen Stimmen aller übrigen Parteien gegenüberstehen. Das heißt: die Rechte würde die absolute Mehrheit nicht erringen.

Von der Wahlbeteiligung und von der Zahl der kommunistischen Stimmen kann unter Umständen die ganze Verantwortung der Frage abhängen, ob die regierende Koalition in Preußen gestützt wird und ein Kabinett der Rechten kommt.

Magiliansau (auf der Pfalz, Rheinseite bei Karlsruhe) als viertes Werk in Deutschland stillgelegt, während gleichzeitig der Erwerb von ausländischen Unternehmungen, namentlich des französischen Sarlinowkes, dem Trust und der maßgebenden deutschen Beteiligung schwerste Verluste brachte, die auch heute noch nicht eingebracht sind. Hand in Hand damit geht die Förderung des holländischen Werkes Krommenie, das auf Grund deutscher Rezepte und erprobter Fabrikationsmethoden arbeitet. So können zwei ausländische Fabriken auf deutsche Kosten ihre Produktion steigern oder wenigstens erhalten.

Der Kontinentale Linoleum-Trust trat schon in das Krisenjahr 1931 mit erheblichen Verlusten ein, die auf die Überzahlung der Beteiligung an der französischen Sarlinogesellschaft und an den holländischen Krommenie-Werken, sowie an der holländischen Oleum-Gesellschaft zurückzuführen sind. Schon im vorigen Jahre mußte die Dividende von 15 auf 5 Proz. herabgesetzt werden, um über 5 1/2 Millionen Sonderabschreibungen hereinzubringen. In diesem Jahre handelt es sich nach Zeitungsmeldungen um rund 20 Millionen Sonderabschreibungen, entstanden aus effektiven Verlusten bei den verschiedenen Transaktionen der letzten Jahre. Es gelang somit nicht, die Konkurrenz des Auslands auszuschalten, sondern es entstanden im Gegenteil durch eine solche Zusammenarbeit der deutschen Wirtschaft Verluste. Eine Kapitalherabsetzung wird zwar nicht als bevorstehend angekündigt, aber die Aktionäre werden wohl früher oder später damit rechnen müssen. Einst (1929) standen die Aktien der Kontinentalen Linoleum-Werke auf über 300 Proz., sie waren zu Anfang 1931 unter pari gesunken.

Die deutsche Aluminiumerzeugung, die größte der europäischen Länder, ist bekanntlich überwiegend im Besitz des Reichs, das in der „Bia“ (Vereinigte Industrie-Unternehmungen AG.) eine Reihe großer Werke vereinigt, darunter das Inn-Werk in Bayern, das Rauta-Werk und das Erst-Werk, während das älteste Aluminiumwerk Deutschlands in Rheinfelden (Baden) dem schweizerischen Konzern der Aluminium-Industrie AG, Neuhäusen, zugehört, die auch verschiedene Walzwerke in Südbaden besitzt. Die Vereinigten Aluminium-Werke hielten kürzlich im Rauta-Werk (Rautsch) ihre Generalversammlung ab, wobei die Ausschüttung einer Dividende von 6 Proz. im (Vorjahre 9 Proz.) für 1931 beschlossen wurde. (Auch der Finanzkräftige Schweizer Konzern, Neuhäusen, hat seine Dividende von 15 auf 10 Prozent reduziert.) Der Gewinn ist von 2,64 Mill. RM. im Vorjahre auf 1,74 Mill. Reichsmark zurückgegangen, bei einem Aktienkapital von 24 Mill. RM. Aus dem in der Generalversammlung erstatteten Geschäftsbericht geht hervor, daß auch das weiße Metall die Weltwirtschaftskrise empfindlich gespürt hat, wenn auch der Absatz bei einem Rückgang von nur annähernd 10 Proz. immer noch günstiger ist, als der von anderen Metallen. Dazu kamen die durch die Zölle, Devisenerschwernungen und der Abgang verschiedener Länder vom Goldstandard im Exportgeschäft bedingten Preisentfaltungen.

Als das wichtigste Ereignis des abgelaufenen Geschäftsjahrs wird die Gründung der Alliance Aluminium Cie. in Basel erwähnt, wodurch die europäische Aluminiumsyndikat auch auf Kanada erweitert worden ist. An diesem internationalen Trust sind die deutschen vereinigten Aluminiumwerke mit einem Aktienkapital von rund 6 Millionen beteiligt. Auch der neue Zoll auf Aluminium, der

Hans Pfister in Karlsruhe

Empfang im Frauenklub
„Das Herz“ im Badischen Landestheater

Seit einer öfterlichen „Kalestrina“-Aufführung, die er vor einigen Jahren am Badischen Landestheater leitete, wollte Hans Pfister erstmals wieder in der Landeshauptstadt. Den äußeren Grund für seine Anwesenheit ergab eine Wiederholung seiner neuen Oper „Das Herz“, die schon durch sein Dabeisein einen festlichen Anstrich erhielt. Noch größer wäre fraglos die Wirkung und die Anziehungskraft des Werkes, das seit geraumer Zeit überhaupt ganz vom Spielplan abgesetzt schien, gewesen, wenn sein Schöpfer an diesem Abend seiner Wiedererfindung, wie er es in anderen Städten auch tat, selbst am Dirigentenpult gestanden hätte. Warum das nicht ermöglicht werden konnte, entzieht sich allerdings unserer Kenntnis; aber nachdem Pfister sich jetzt überzeugt und durch lebhaften Beifall an alle Mitwirkenden kundgetan hat, daß er mit der sorgfältigen Vorbereitung und hiesigen Aufführungsart wohl zufrieden sein darf, läßt sich das vielleicht noch nachholen. Denn auch Pfister ist als Stabführer eine viel zu eigenartige Persönlichkeit, als daß man die willkommene Gelegenheit, ihn wieder einmal „am Werk“ zu sehen, so ohne weiteres vorbegehen lassen sollte.

Am Nachmittag nun hatte der Karlsruher Frauenklub in den schönen EINTRACHTSRÄUMEN zu einem Tee-Empfang eingeladen, dem viele Mitglieder und manche Gäste freudigsten Herzens gefolgt waren. Ihren künstlerischen Agent erhielt die zwanglose Zusammenkunft durch eine würdige Darbietung der E-MOLL-SONATE (Opus 27), für die Elisabeth Neumann (Violine) sowohl, wie Tina Koch (Klavier) ihr Bestes hergaben. Kurze, aber herzlich begrüßende Worte der 1. Vorsitzenden, Frau Dr. Kern, brachten nicht allein die große Verehrung für den deutschen Meister, sondern auch den besonderen Dank für Pfisters Erscheinen in diesem Kreis zu lebhaft applaudiertem Ausdruck.

Am Abend folgte dann „Das Herz“ in der hier schon früher eingehend besprochenen Erstbesetzung. Und doch dünkte es uns als ob diesmal besonders Adolf Schöpflin und Elise Blant, aber auch Theodor Straß und Ellen Winter in den Hauptrollen ihr Bestes und Letztes geben wollten. So ward gleich der erste Akt zu einem Erlebnis, an dem man trotz seiner dramatischen Schwächen innig teil hatte. Der hier noch etwas zurückhaltende Applaus steigerte sich am Ende zu lebhaften Ovationen auch für Josef Krebs und Viktor Brunsda, die unerwählbaren Sachbearbeiter, nicht minder wie für den aufmerksam den Ablauf der musikalischen Handlung verfolgenden Autor.

G. Sch.

ja, wie noch erinnerlich, um die Wende des Vorjahres zu deutsch-schweizerischen Auseinandersetzungen geführt hat, wegen des Wunsches der Schweiz ihre in Südbaden gelegenen verarbeitenden Werke mit schweizerischem Kobaluminium zu versorgen, hat dazu geführt, daß die Aluminiumerzeugung 1931 auf die Hälfte des Vorjahres zurückgegangen ist, wobei von den eingeführten 5200 Tonnen allein 3500 Tonnen auf Abfälle entfallen. Die verschiedenen Beteiligungen der Vereinigten Aluminium-Werke im Inn- und Ausland, darunter auch in Italien (Mori), blieben zum Teil dividendenlos. Die Aussichten für das neue Geschäftsjahr werden nicht als günstig bezeichnet und weitere Betriebseinschränkungen angekündigt, falls keine Besserung eintritt. Die Aluminiumpreise sind zu Beginn des Jahres zum vierten Male seit Bestehen des Syndikates (1926) herabgesetzt worden, und zwar von 1700 auf 1600 Reichsmark pro Tonne, wobei darauf hingewiesen wird, daß das Syndikat noch niemals Preisrückführungen vorgenommen hat.

Die Handhabung von Zeitungsverboten

Richtlinien des Reichsinnenministers

Auf Grund von Verhandlungen mit der Reichsarbeitsgemeinschaft der deutschen Presse hat der Reichsminister des Innern den Landesregierungen Richtlinien für die Handhabung der Verordnung zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen gegeben, die lauten:

Es sind in letzter Zeit eine Reihe von Zeitungsverboten vom 4. Strafsenat des Reichsgerichts mit der Begründung aufgehoben worden, daß eine Befähigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht vorlag. Es wird deshalb auf folgendes aufmerksam gemacht:

Die Verordnungen zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen sollen nur politische Ausschreitungen bekämpfen und können demnach auch nur auf eine solche Berichterstattung Anwendung finden, die durch die Art der Darstellung die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gefährden geeignet sind. Aber diese sehr dehnbare Vorschrift darf nicht dazu verwendet werden, die freie Meinungsäußerung und eine selbst scharfe Kritik der Presse zu unterbinden, solange Meinungsäußerung und Kritik sich in den Grenzen der Sachlichkeit halten und nicht darauf abzielen, den Meinungsstreit mit unläuterer Mitteln zu führen.

Es muß die naheliegende Wahrscheinlichkeit — nicht nur die bloße Möglichkeit — dafür bestehen, daß die durch den Inhalt der Berichterstattung erzeugte Stimmung zu einer Störung der äußeren Sicherheit und Ordnung, d. h. zu öffentlichen Unruhen, Zusammenstößen, Gewalttätigkeiten oder anderen politischen Ausschreitungen führen wird.

Daß ein Artikel in den Kreisen Andersdenkender Beunruhigung und Empörung hervorruft, genügt nicht; es muß die unmittelbare Gefahr einer Beteiligung dieser Empörung durch Handlungen der vorbeschriebenen Art hinzukommen. Daß es zu Störungen tatsächlich kommt, ist allerdings nicht Voraussetzung des Verbots.

Die Prüfung des Materials

über das Reichsbanner

Zusammentreffen Gröners mit Brüning in Süddeutschland

Im Zusammenhang mit den Meldungen, daß der Reichsinnenminister über die Prüfung des Materials über das Reichsbanner dem Reichspräsidenten nun Bericht erstatten wird, wird gemeldet, daß diese Prüfung noch nicht soweit gediehen ist. Reichsminister Gröner wird am Samstag nach Süddeutschland fahren, um dort am Sonntag mit dem Reichstanzler zusammenzutreffen, der zur Ausübung seines Wahlrechts wahrscheinlich nach Sigmaringen kommen wird.

Der Führer des Reichsbanners, Hiltnermann, hat dem Reichsminister mitgeteilt, daß die Bundesleitung die Auflösung der Sängers in allen Gauen und Ortsvereinen angeordnet hat. Weiter gibt die Bundesleitung eine eidesstattliche Versicherung ab, daß alle Führer des Reichsbanners mit den Maßnahmen der Bundesleitung einverstanden und außerdem bereit sind, alles Altmaterial den Behörden zur Einsicht vorzulegen; darüber hinaus wird versichert, daß keinerlei Tarnabsichten beim Reichsbanner bestehen.

Das Reichskabinett wird sich voraussichtlich am Montag zu einer Sitzung versammeln, die — falls sofortige Entschlüsse zu fassen sind — hierfür ohne Aufschub Stellung nehmen soll.

Neue englische Zölle auf Fertigfabrikate

Von Rittersnach des 25. April an, wird auf fast alle Fertigfabrikate, die nach England eingeführt werden, ein Gesamtzoll von 20 Prozent gelegt werden, auf eine Anzahl anderer Fabrikate von 15 Prozent gelegt werden, für gewisse Waren, wie Luxuswaren oder Halbfabrikate, werden die Gesamtzölle von 25 Prozent bzw. in einigen Fällen 30 Prozent betragen.

Für Halbfabrikate wird für eine Mindestperiode von drei Monaten ein zeitweiliger Gesamtzoll von 33 1/2 Prozent erhoben werden. In der Begründung wird betont, daß Eisen und Stahl besonders schwierig zu behandeln seien. Die Frage der genauen Zollbehandlung der Industrie erfordert eine eingehende Prüfung.

Kleine Chronik

Unter dem Verdacht des Vergehens gegen das Devisengesetz wurde der Inhaber des Bankhauses Michael Frank, Herbert Frank, in Frankfurt a. M. verhaftet. Er soll 3.000.000 Reichsmark in Ausland gelandt und entgegen den Bestimmungen des Devisengesetzes nach dem Inlande verbracht haben.

Die Kriminalpolizei in Köln nahm einen Angehörigen der KPD, fest, der im Januar 1932 in einer Sprengstofffabrik in Dölsdorf bei einem Einbruch 7400 Sprengstoffkugeln gestohlen hatte. Unter dringendem Verdacht der Mitgliedschaft wurde auch der Leiter des Bezirks Mittelrhein der KPD, festgenommen.

Die Reichsleitung der NSDAP. bezeichnet die Stockholmer Meldungen, daß Vor Kreuzer an Nationalsozialisten 100.000 Reichsmark bezahlet habe, als frei erfunden.

In verschiedenen Stadtteilen Berlins versuchten am Donnerstag Kommunisten, an Fenstern angebrachte Gassenkreuzfahrern mit Fingerringen herunterzureißen. Die Polizei trieb die Aufstörer auseinander.

Bei Marseille überfielen vier Banditen ein Postauto; sie erschossen drei Polizisten und entkamen.

Die neue Siedlungsaktion

Finanzierung durch Prämienanleihe

Reichstanzler Dr. Brüning wird unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Genf dem Reichspräsidenten den Entwurf einer inzwischen von den beteiligten Ressorts ausgearbeiteten **Verordnung** vorlegen, in der die Überleitung der Siedlungsaktion in eine neue Siedlungsaktion geregelt wird.

Im letzten Jahre wurden im Osten 8000 neue Siedlerstellen geschaffen und rund 400.000 Morgen von der Siedlung erfasst. Das in diesem Jahre zu beginnende neue Siedlungsprogramm würde, bei starker Ausdehnung der Anlieger- und der Landwirtschaftsflächen, etwa den fünffachen Umfang haben. Man rechnet damit, daß das Programm für das laufende Jahr außer den regulären Staatsmitteln eine Summe von rund 200 Millionen Reichsmark erfordert, die durch eine **steuerlich bevorzugte Prämienanleihe** aufgebracht werden sollen.

Kurze Nachrichten

Senkung der Branntweinsteuer. Durch eine im Reichsgesetzblatt vom 22. April veröffentlichte Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. April wird die Branntweinsteuer von 400 auf 250 M pro Hektoliter gesenkt und damit der Verkaufspreis der Monopolverwaltung von 6 auf 4 M pro Liter herabgesetzt. Die Verordnung tritt am vierten Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Keine erneute Belastung höherer Einkommen! Die preussische Staatsregierung hat Reichsblättern eine Auflassungsnachricht zugehen lassen, in der eine Behauptung, Finanzminister Klepper habe eine neue Sonderabgabe für die höheren Einkommen angekündigt, als unwahr bezeichnet wird. Er habe derartige weder beabsichtigt, noch erwägt.

Hitlers Erklärung an die ausländische Presse. Vom Mitteilung der Pressestelle der NSDAP. ist die von Berlin aus verbreitete Meldung, Adolf Hitler bestreite, vor der ausländischen Presse erklärt zu haben, daß die Auflösung der SA. unter dem Druck Frankreichs erfolgt sei, **unrichtig**. Hitler denke nicht daran, er sehe nach wie vor zu seinen Aufträgen vor den ausländischen Pressevertretern. Er begrüße es, im Verlauf des von ihm gegen Theodor Wolff angestrebten Prozesses und des gegen sich selber beantragten Disziplinarverfahrens die Fragen der Hintergründe des SA.-Verbots mit Hilfe gewichtiger Zeugen aufzuklären zu können.

Die heftigen Dokumente. Hitler hat gegen den heftigen Innenminister Verleumdungsklage in der Angelegenheit des sog. Böhme-Dokumentes erhoben. Es wird von nationalsozialistischer Seite erklärt, daß diese Dokumente eine Privatarbeit Dr. Böhmes seien, die keinerlei „direkten oder indirekten parteiamtlichen Charakter“ trage. Dr. Böhme selbst erklärt, der Brief sei zwar von ihm gefertigt, aber nicht an die Reichsleitung der NSDAP. bzw. an ihre Rechtsabteilung gegangen.

Eine neue deutsche Memelnote an die Signatarmächte der Memelkonvention enthält eine zusammenfassende Darstellung der zahlreichen **rechtswidrigen Maßnahmen**, mit denen Litauen unter fortgesetzter Verletzung des Memelstatuts die Willensäußerung der Memelbevölkerung bei den kommenden Wahlen zu verfälschen sucht. Sie erwähnt insbesondere die Massen-einbürgerungen, die Unregelmäßigkeiten bei der Zusammenfassung der Wahlkommissionen und die Beeinträchtigung der Rede-, Versammlungs- und Pressefreiheit.

Badischer Teil

Die nationalsozialistische „Volksgemeinschaft“ in Heidelberg und das „Sakenkreuzbanner“ in Mannheim verwahrt

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

Die in Heidelberg erscheinende nationalsozialistische Tageszeitung „Die Volksgemeinschaft“ sowie das in Mannheim erscheinende Kopfbblatt „Sakenkreuzbanner“ brachten wiederholt in Nummer 89 vom 20. April 1932 in Schlagzeilenform folgende, in den Text eingefügte Äußerung:

„Sa. marschiert nicht, dafür aber der Nationalsozialismus und seine Presse. Deshalb: hinaus mit den System-Gazetten! Her mit der Hitler-Zeitung!“

Für die ersten beiden Worte dieser Einfügung wurde im Gegensatz zu den folgenden Worten eine auffallend große Schriftform gewählt. Dadurch wird auch bei unbefangenen Lesern der Eindruck der Mißachtung gegenüber der durch Reichsverordnung erfolgten Auflösung der SA. hervorgerufen. Die Äußerung ist daher geeignet, zum Ungehörigen gegen die über die Auflösung der SA. bestehenden Bestimmungen aufzureizen.

Die gleiche Nummer brachte unter der Überschrift „Kameraden von der verbotenen SA. und SS.“ einen Artikel, der nach Inhalt und Form eine böswillige Verächtlichmachung des Reichsinnenministers darstellt.

Der Verleger der Zeitung wurde daher gemäß der Verordnung des Reichspräsidenten vom 18. März 1931 **verwahrt** und darauf hingewiesen, daß im Wiederholungsfall auf Grund dieser Vorschriften auch ein Verbot ausgesprochen werden kann.

Zahlung der Militärrenten

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

Die Zahlung der Militärrenten durch die Postanstalten erfolgt in der Regel am 29. jeden Monats, ausgenommen, wenn dieser Tag auf einen Sonn- oder Feiertag fällt. Da die Postverwaltung auch die Invaliden- und Unfallrenten am 1. d. M. zu zahlen hat, so muß eine kleine Verzögerung der Rentenzahlungen in diesem Monat eintreten, weil der 1. Mai ein Sonntag ist. Es wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß die Zahlung der Militärrenten bereits am 28. April erfolgt und die Invaliden- und Unfallrenten am 30. April am Posthalter ausgezahlt werden.

Einstellung von Postjüngern

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

Unter diesem Stichwort wurde kürzlich eine Nachricht verbreitet, die **unrichtig** ist. Die Einstellung von Postjüngern für das Jahr 1932 ist abgeschlossen. Bewerbungen um Einstellung im Jahre 1933 sind in der Zeit von Oktober bis Ende Dezember 1932 an das Postamt zu richten, in dessen Bezirk der Bewerber wohnt. Es können sich nur **Volksschüler** im Alter von 14 bis 15 Jahren (nicht vor Vollendung des 14. und nicht nach Vollendung des 15. Lebensjahres) bewerben.

Verordnung über Handelsklassen für Säbnerer und über die Kennzeichnung von Säbnererzeugnissen (Säbnerverordnung)

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

Am 16. April 1932 ist die Verordnung über Handelsklassen für Säbnerer und über die Kennzeichnung von Säbnererzeugnissen (Säbnerverordnung), veröffentlicht im Reichsgesetzblatt Nr. 18 vom 20. März 1932, in Kraft getreten. Durch diese Maßnahme der Reichsregierung treten auf dem deutschen Eiermarkt einschneidende Änderungen ein, auf die sich die Geschäftshalter, der Eierhandel und die Verbraucher einrichten müssen. Die Verordnung ist auf Grund des Rahmengesetzes über die Schaffung von Handelsklassen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen vom 1. Dezember 1930 erlassen worden und stellt die erstmalige Anwendung dieses Gesetzes auf landwirtschaftliche Erzeugnisse dar.

Im wesentlichen ist folgende Regelung getroffen: Eingeführt sind für Eier Handelsklassen mit 2 Güte- und je 5 Gewichtsklassen; jedes Ei sowie die Verpackung muß mit dem vorgeschriebenen Kennzeichen versehen sein. Ein Zwang zur Einteilung in Handelsklassen und zur entsprechenden Kennzeichnung für alle Eier, die in den Verkehr gebracht werden, besteht nicht. Es können demnach in Zukunft Eier auch ohne Einteilung in Handelsklassen und Kennzeichnung verkauft werden.

Weiter müssen alle Auslands Eier mit dem Stempel des Ursprungslandes versehen; außerdem müssen alle Küchlhäuser und konservierte Eier als solche gekennzeichnet sein.

Die Berechtigung zur Kennzeichnung der Eier der Handelsklassen wird durch einen Überwachungsausschuß erteilt, der vom Ministerium des Innern bei der Badischen Landwirtschaftskammer gebildet worden ist.

Anträge zur Erlangung der Kennzeichnungsberechtigung sind unverzüglich an den Überwachungsausschuß bei der Landwirtschaftskammer zu richten, wofür die erforderlichen Formulare und auch jede weitere Auskunft zu erhalten ist.

Die Berechtigung zur Kennzeichnung wird erteilt:

1. Einzelerzeugern mit einem Bestand von mindestens 750 Legehennen.
2. Genossenschaften und anderen Zusammenschlüssen von Erzeugern, sowie solchen Einzelhandelsfirmen und Verbrauchergenossenschaften, die nachweislich im Jahre mindestens 2 Millionen Stück Eier auf Grund einer jahungsmäßigen Lieferpflicht oder auf Grund laufender schriftlicher Lieferverträge mit den Erzeugern erfassen.

Besonders wichtig ist die Bestimmung, daß vom 1. Oktober 1932 an jede andere als die vorgeschriebene Kennzeichnung verboten ist. Dabei ist auch die Bezeichnung „Trinkei“, „Nesthühner“, „Marene“, „Rande“ u. a. nicht mehr zulässig. Dagegen ist es Geflügelhaltern, welche die Kennzeichnungsberechtigung nicht erhalten können, gestattet, Namen und Wohnort in rechtlicher Umrahmung auf dem Ei anzubringen; ebenso ist eine Bezeichnung der Bruterei und die Anbringung von Kontrollnummern auf diesen zulässig.

Last Blisableiter nachsehen!

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

Die Statistik der letzten Jahre zeigt, daß immer wieder und in steigendem Maße erheblicher Gebäudeschaden durch Blisschlag verursacht wird. Einen wirksamen Schutz gegen Blisgefahre bietet, wie bekannt, ein Blisableiter, der aber — das ist besonders zu beachten — richtig angebracht und verordnungsmäßig im Stand gehalten sein muß. Das letztere ist leider nicht immer der Fall. Gerade durch eine derartige Nachlässigkeit bei der Instandhaltung der Blisableiter kann leicht größerer Schaden durch einen einschlagenden Blis verursacht werden.

Wenn auch in Baden eine behördliche Verpflichtung zur Prüfung der Blisableiter nicht mehr besteht, so empfiehlt es sich doch, von Zeit zu Zeit, etwa alle vier bis fünf Jahre und nach allen Vorwommnissen, die auf die Beschaffenheit des Blisableiters von Einfluß sein können (Dachschäden, heftige Stürme, Blisschläge), eine Nachprüfung vornehmen zu lassen. Die Herstellung und Prüfung der Blisableiter sollte nur sachverständigen Personen anvertraut werden. Als solche kommen außer den elektrotechnischen Spezialfirmen vor allem Handwerker in Betracht, die den Nachweis erbringen können, daß sie einen der am Landesgewerbeamt in Karlsruhe veranstalteten Meisterkurse in Anlagen und Prüfen von Blisableitern mit Erfolg besucht haben. Also, legt Blisableiter an, laßt sie aber auch sachgemäß nachprüfen.

Vom Heidelberger Universitätsbau

Der Abbruch der alten Gebäude, an deren Stelle der noch fehlende Flügel der Heidelberger „Neuen Universität“ entstehen soll, hat in dieser Woche begonnen. Zuerst kam die Oberrealschule an die Reihe, die jahrhundertlang an der Seminarstraße einen Teil ihrer Klassen untergebracht hatte (sie ist im ganzen auf drei Gebäude in der Stadt verteilt), und in den nächsten Tagen wird das alte Postgebäude an der Ecke der Grabengasse folgen. Die Post zieht am Samstag mit dieser Altstadtfiliale in das neue Gebäudestraße 16 um. Abgebrochen werden außerdem zwei kleine Wohnhäuser an der Augustinerstraße, an deren Stelle später ein netter kleiner Platz mit Brunnen geschaffen werden soll.

Für die noch ausstehenden Universitätsbauten, die also die schon erwähnte Ecke an der Grabengasse und die Seminarstraßenhälfte umfassen werden, stehen bekanntlich aus den amerikanischen Stiftungsmitteln noch ungefähr 400 000 RM. zur Verfügung. Daß der alte Orienturm als letzter Rest der mittelalterlichen Stadtbefestigung nun doch innerhalb des Universitätskomplexes stehen bleiben soll, ist endgültig beschlossen worden. Er wird etwas aufgerichtet und wird 6 große romanische Fensteröffnungen erhalten, die genau dem Bild entsprechen, das er früher zeigte. Die in ihm entstehenden Räume werden aber höchstens im Sommer verwendbar sein. Der neue Flügelbau dagegen wird in den beiden oberen Stockwerken das historische und das geographische Seminar aufnehmen, während im Erdgeschoß die philosophische Fakultät nach einer Anzahl Zimmer erhält. Der Gesamtbau dürfte im Laufe des nächsten Wintersemesters oder zu Beginn des nächsten Sommersemesters in Benutzung genommen werden.

Aus den Parteien

Den Vorsitz der kommunistischen Gruppe im Badischen Landtag hat der Abgeordnete Klausmann übernommen.

Landesversammlung der badischen Schmiedemeister. In den Tagen vom 7. 8. und 9. Mai d. J. findet in Karlsruhe die diesjährige Landesversammlung des Verbandes selbständiger badischer Schmiedemeister statt. Im Rahmen dieser Tagung wird das 25jährige Bestehen der Zwangsinnung Karlsruhe gefeiert.

Evangelische Landesynode

Am Dienstagvormittag trat im Bibliotheksaal des Evang. Oberkirchenratsgebäudes in Karlsruhe die Landesynode zusammen. Nach Neuverpflichtung von Abgeordneten, die an die Stelle ausgescheidender Mitglieder getreten sind, wurde der Berichtsgegenstand in ehrender Weise gedacht.

In seiner Ansprache sagte der Kirchenpräsident D. Wirth: Die Synode wird sich hauptsächlich mit wirtschaftlichen Dingen zu beschäftigen. Wie die wirtschaftliche Lage des Reiches und des Landes, ist auch die der Kirche sehr gedrückt. Die kirchliche Verwaltung war und ist eine hausälterlich sparsame. Dank dem Betriebsfonds, der allgerade rechtzeitig geschaffen wurde, ist die Landeskirche seit der Inflation ohne Schuldenwirtschaft durchgekommen. Bei den Vorlagen der Kirchenregierung handelt es sich hauptsächlich um Vorrichtungsmaßnahmen. Die Steuererträge sind so groß, daß nur noch mit um die Hälfte geminderten Beträgen gerechnet werden kann; die Dotation ist um ein Drittel gekürzt. Trotz der Gehaltskürzung wird die kirchliche Verwaltung vor ein Defizit gestellt. In dieser Notlage sind Vorrichtungsmaßnahmen notwendig, deren Prüfung Aufgabe der Synode ist.

Gegen halb 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen. Nach einer kurzen Pause trat der Finanzausschuß in Tätigkeit.

Am heutigen Freitag trat die Evangelische Landesynode aufs neue zusammen.

Zur Frage des Kirchgeldes

wird von evangelischer Seite geschrieben:

In der Debatte über das geplante Kirchgeld wird gewöhnlich folgendes übersehen: 1. Die evangelischen Geistlichen sind jeweils entsprechend den Notverordnungen des Reichspräsidenten sofort in ihren Bezügen geradefürig worden, wie die Beamten des Reiches und der Länder. 2. Bei einer etwaigen Einführung eines Kirchgeldes sollen zugleich die Gehälter der Geistlichen und der Mitglieder des Oberkirchenrats noch weiter gekürzt werden, d. h. also noch erheblich mehr, als die der Staatsbeamten gegenwärtig sind. 3. Jede Gemeinde darf ein Viertel des Ertrages ihres Kirchgeldes einbehalten und für sich verwenden, was um so nötiger ist, als auch viele Gemeinden keine genügenden Einkünfte mehr haben. 4. Das Kirchgeld ist kein Bruder der besetzten Bürgersteuer! Sie verdient auch nicht den Namen „Kopfsteuer“, denn die Steuern und sämtliche Kinder ohne eigenes Einkommen sind steuerfrei. Sie ist zeitlich begrenzt mit dem Jahre 1935 und darf im Jahre höchstens 10 RM für den Steuerpflichtigen betragen. Es soll aber nur eine Steuer von 3 oder 4, 5 oder 6 RM erhoben werden, von den meisten nur 3 oder 4 RM jährlich und auch dies in Raten. 5. Das Finanzgebahren der evangelischen Kirche wendet sich trotz der Inflation und des Niederganges der öffentlichen Wirtschaft von aller Schuldenwirtschaft freigehalten. Das muß auch in Zukunft so bleiben; denn die Kirche darf nicht nach dem Grundsatz handeln: „Alles, was den ist, das ist mein“. 6. Sobald die Finanzen des Staates wieder gesund sein werden, wird auch die finanzielle Not der Kirche verschwinden.

Die Landesfeuerwehr-Unterstützungskasse im Jahre 1931

Das dritte Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung vom 20. Dezember 1929 (RGBl. I S. 405) unterstellte vom 1. Juli 1928 an die Betriebe der Feuerwehren und Betriebe zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen den Bestimmungen der Reichsversicherungsgesetzgebung. Als Ausführungsbehörde wurde der Badische Gemeindeversicherungsverband in Karlsruhe für die Anträge aus den ihm angeschlossenen Gemeinden und die Badische Wasser- und Straßenbauverwaltung in Karlsruhe für die übrigen Gemeinden des Landes bestimmt. Der Landesfeuerwehrunterstützungskasse verblieb die Abwicklung der vor diesem Zeitpunkt (1. Juli 1928) entstandenen Feuerwehruersfälle. Der Minister des Innern hat angeordnet, daß vom 1. Juli 1931 an die Wasser- und Straßenbauverwaltung und der Gemeindeversicherungsverband auch die Behandlung der noch bei der Landesfeuerwehrunterstützungskasse in Abwicklung befindlichen Fälle zu übernehmen haben. Alle Anträge usw. wegen persönlicher Unterstellungen sind daher unmittelbar an die beiden obengenannten Stellen zu richten. Unterstellungen oder Weisungen für sachliche Anstellungen werden nach wie vor von der Landesfeuerwehrunterstützungskasse geleistet.

Zuschüsse für Uniformen an bestehende freiwillige Feuerwehren dürfen mit Ermächtigung des Ministers des Innern in besonders begründeten Ausnahmefällen in den Kalenderjahren 1931 und 1932 bewilligt werden.

Durch den Wechsel im ständigen Verwaltungsrat der Gebäudeversicherungsanstalt trat im abgelaufenen Geschäftsjahr zwangsläufig auch eine Änderung in der Person des Vorsitzenden und eines stellvertretenden Vorsitzenden der Landesfeuerwehrunterstützungskasse ein. An Stelle des ausgeschiedenen Vorsitzenden, Präsident Arnold, trat vom 1. Juni 1931 an Präsident Dr. A. Jans.

Nach dem Stand vom 1. Januar 1932 sind in Baden 54 Kraftfahrpöppen, 189 Kraftpöppen und 10 Kraftdreiräcker aufgestellt. Unter den Kraftpöppen befinden sich 17 vierradrige, 82 Dreiräcker- und 90 tragbare Kraftpöppen. Insgesamt sind also 253 motorische Feuerlöschgeräte in Baden vorhanden.

Zur Entlastung der Landesfeuerwehrunterstützungskasse hat die Badische Gebäudeversicherungsanstalt seit 1928 die Kosten der automobilen Überlandbrandhilfe übernommen. Sie werden für die Kraftfahrpöppen nach einem besonderen von der Gebäudeversicherungsanstalt aufgestellten Tarif vergütet. Für die Kraftpöppen gewährt die Anstalt Prämien, und zwar für jeden Einzelfall: für die vierradrige oder Dreiräckerpöppe 40 RM und für die tragbare Kraftpöppe 25 RM.

Die von der Gebäudeversicherungsanstalt übernommenen Überlandbrandhilfekosten belaufen sich im Jahre 1931 auf 33 736 RM.

Auch die an sich von der Landesfeuerwehrunterstützungskasse zu tragenden Kosten für die Abhaltung von Feuerwehrführerkursen und Maschinenkursen wurden im Jahre 1931 von der Gebäudeversicherungsanstalt bestritten. An den bei der städtischen Berufsfeuerwehr Karlsruhe abgehaltenen Feuerwehrführerkursen nahmen 112 Feuerwehrführer und an den bei der städtischen Berufsfeuerwehr Mannheim abgehaltenen Maschinenkursen zwecks einheitlicher Ausbildung des Bedienungspersonals für die Kraftpöppen nahmen 97 Maschinenführer teil. Der Aufwand für die Feuerwehrführerkurse und die Maschinenkurse betrug insgesamt 12 225 RM.

Die Summen der Einnahmen betragen im Soll 528 089,95 Reichsmark, im Haben 829 783,44 RM, Reiz 198 256,51 RM.

Die Summen der Ausgaben betragen im Soll 577 561,54 RM, im Haben 829 783,44 RM, Reiz 47 778,10 RM.

Das Vermögen war am 31. Dezember 1931: 168 197,53 RM.

Die badischen Landwirtschaftlichen Genossenschaften werden ihre Jahresversammlungen am 25. und 26. April in Freiburg i. Br. abhalten. Am 25. finden die Generalversammlungen der Badischen Landwirtschaftsbank (Bauernbank) und der Badischen landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaften statt. Am 26. April tagen der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften und der Badische Molkereiverband. Das Geschäftsergebnis für 1931 soll trotz der Krisis des Sommers 1931 erfreulich sein.

Gemeinderundschau

Klimaanterkündungen badischer Kurorte. Die Wetter- und Sonnenwarte St. Blasien wird zusammen mit der Badischen Landeswetterwarte die badischen Kurortklimaforschungen durchführen, die für das kommende Reichskurortgesetz entscheidend sind. Auf dem diesjährigen Balneologentag in Bad Salzuflen wurde dem Leiter der Wetter- und Sonnenwarte St. Blasien zusammen mit der Badischen Landeswetterwarte die Spezialuntersuchungen über das Klima der badischen Kurorte übertragen.

Eine nette Submissionsblüte ergab die Vergabe der mit dem Neubau der Universität Heidelberg verknüpften Abbrucharbeiten der alten Post, der Oberrealschule und der zwei Häuser gegenüber dem Hof der Universität. Das Mindestgebot betrug 16 000 RM., das Höchstgebot 60 000 RM. Die Differenz beträgt also nicht weniger als 44 000 RM. Das Höchstgebot stammt von einer Karlsruher Firma. Der Zuschlag wurde noch nicht erteilt. Mit den Abbrucharbeiten soll schon in der nächsten Zeit begonnen werden.

Die Verstärkung der Ladenburger Redarbrücke. Die Verhandlungen über einen Ausbau der Ladenburger Redarbrücke sind beendet. Die Mittel dazu stellt die Reichsbahn im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms bereit. Die erforderlichen Arbeitskräfte werden in erster Linie aus den Gemeinden Ladenburg und Redarhausen genommen, so daß eine spürbare Entlastung des Arbeitsmarktes eintreten wird.

Ein aufgehobener Gemeinderatsbeschluss. Der Gemeinderat Rehl hat den Beschluss des alten Gemeinderats vom 10. Juni 1930, wonach Mitgliedern des Gemeinderats städtische Aufträge nicht übertragen werden dürfen, mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Aus der Landeshauptstadt

Vor der Inangriffnahme des Magauer Brückenbaues. Wie der „Bad. Beobachter“ erfährt, kann nach Behebung der noch im Wege stehenden Schwierigkeiten mit dem Magauer Brückenbau, insbesondere mit den Erdarbeiten, noch in diesem Sommer (insbesonders im Juli) begonnen werden. Auch über die Bortringlichkeit des Brückenbaues sei die Entscheidung zugunsten Magaus gefallen. Auch die Differenzen bezüglich der Bahnführung sind nach dem genannten Blatt jetzt beigelegt. Die Bahn wird, da die neue Brücke etwa 50 Meter Stromaufwärts zu liegen kommt, südlich um Knielingen herum geführt werden. Die neue Rheinbrücke wird also an derselben Stelle errichtet, wo vor dem Magauer Bahnhofsbaue die alte Pontonbrücke lag.

Badisches Landestheater. Die am Samstag, dem 23. April, stattfindende, vom Intendanten Dr. Hans Waag inszenierte Erstaufführung des Schauspiel „Der 18. Oktober“ von Walter Erich Schäfer, macht mit einem Drama unserer vaterländischen Geschichte bekannt, dem bereits bei vorangegangenen Aufführungen an einer Reihe anderer Bühnen ungewöhnlich starke Erfolge beschieden waren. Er behandelt einen Konflikt, von dem sich sagen läßt, daß er, seit der Dichter des Nibelungenliedes ihm große Erscheinung werden ließ, der Deutschen geliebt ist: der Konflikt der Treue. Das Stück spielt in der Nacht vor der Entscheidungsschlacht von Leipzig (1813); sein tragischer Held ist der württembergische Oberst Bauer, der aus dem unglücklichen Widerstreit zwischen Soldateneid und deutscher Gesinnung keinen Ausweg findet, als den freiwilligen Tod.

Wetterbericht der Bad. Landeswetterwarte, Karlsruhe, vom Freitagmorgen: In unserer Bitterung ist leichte Besserung eingetreten, da die bei den britischen Inseln liegende Zykone sich ohne örtliche Verlagerung allmählich auflöst. Voraussage: Veränderlich, aber vorwiegend trocken bei schwachen Südwestwinden, am Tage etwas milde.

Wasserstände: Waldshut 214 minus 6, Bazel 06 minus 19, Schutterinsel 74 minus 4, Rheinweiler 179 minus 15, Rehl 225 minus 5, Magau 395 minus 1, Mannheim 280 minus 1, Gauß 208 minus 5 Zentimeter.

Kurze Nachrichten aus Baden

D3. Heidelberg, 20. April. Für die alljährlich stattfindenden Schloßbeleuchtungen in Heidelberg sind jetzt die ersten Termine festgelegt worden. Die erste Beleuchtung wird anlässlich der Deutschen Landwirtschaftsschau Mannheim am 4. Juni stattfinden, die zweite am 25. Juli anlässlich des Deutschen Sängerbundesfestes in Frankfurt a. M. Zwei weitere Beleuchtungen sind im August und September vorgesehen, deren genaue Daten noch nicht feststehen.

hd. Bruchsal, 21. April. Die Staatsanwaltschaft hat demjenigen, der sachdienliche Angaben über Entschuldigungsursache des Brandes am 13. April 1932 im Fabrikgebäude der Firma Gebrüder Bött in Gochsheim machen kann, eine Belohnung von 3000 RM zugesichert. Die Angaben können jederzeit unter Geheimhaltung des Namens auf dem Rathaus in Gochsheim gemacht werden.

hd. Offenburg, 21. April. Vor dem Schwurgericht begann heute der Prozeß gegen den verheirateten Kaufmann Emil Kohler aus Friesenheim, der am 14. August vorigen Jahres den Direktor der Löhner Sparkasse, Dr. Meißner, durch einen Schuß in den Kopf schwer verletzt hatte. Der Angeklagte gab an, daß er in furchtbarer Erregung gehandelt habe und nicht mehr wisse, wie alles gekommen sei. Er habe nur einen Warnschuß abgeben wollen. Aus Zeugenaussagen geht hervor, daß Kohler vor der Tat mit anderen Friesenheimer Bürgern in Offenburg mehrere Lokale besuchte. Er habe dabei die Bemerkung fallen lassen, daß er zuviel Finken bezahlen müsse und ein ruhmreicher Mann sei. Dabei ließ er auch durchblicken, daß er schließlich noch einen über den Haufen schießen werde. Nach einem vergeblichen Anruf bei der Sparkasse in Löhre, sei er dann in stark angetrunkenem Zustand mit einem Auto nach Löhre gefahren, wo er den Direktor im Schalteraum der Sparkasse zur Rede stellte und nach einem heftigen Wortwechsel den Revolver zog und einen Schuß auf ihn abgab.

D3. Hornberg, 21. April. Im Rahmen eines badischen Landeschützenfestes findet am 21. und 22. Mai in der Schwarzwalddstadt Hornberg, der Heimat des geflügelten Wortes vom Hornberger Schießen, ein groß angelegtes Schützenfest statt. Die Vertreter von allein 63 badischen Schützengesellschaften werden anwesend sein, ebenso die Schützen aus dem Schwabenland.

D3. Waldshut, 19. April. Die Sanierungsverhandlungen beim Kreditverein Niederbühl gehen nur schleppend vorwärts. Die Gefahr eines Konkurses, durch den die drei Gemeinden Niederbühl, Oberwühl und Nühwühl schwer betroffen würden, ist dadurch wieder akut geworden. Wie sich die Dinge weiter gestalten werden, hängt in entscheidendem Maße von dem Verhalten der Großgläubiger, der Bad. Landwirtschaftsbank in Karlsruhe und der Bezirksparität Rurg-Laufenburg ab. Die Bad. Landwirtschaftsbank in Karlsruhe hat an den Kreditverein eine Forderung von etwa 400 000 RM., die Bezirksparität Rurg eine nicht hinreichend gedeckte Forderung von 45 000 RM.

D3. Mannheim, 21. April. Die sieben etwa 300 Wohnungen von fünf und mehr Zimmern leer, was einen Mietausfall von ungefähr 60 000 M im Monat bedeutet.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank

(Anteil)

	22. April		21. April	
	Gold	Mark	Gold	Mark
Amsterdam 100 G.	170,58	170,92	170,68	171,02
Kopenhagen 100 Kr.	86,26	86,44	86,81	86,99
Staten 100 Kr.	21,63	21,67	21,62	21,66
London 100 Pf.	15,74	15,78	15,86	15,90
New York 1 D.	4,209	4,217	4,200	4,217
Paris 100 Fr.	16,595	16,635	16,60	16,64
Schweiz 100 Fr.	81,92	82,08	81,77	81,93
Wien 100 Schilling	51,70	51,80	51,45	51,55
Bras. 100 Kr.	12,465	12,48	12,465	12,485

Börsen und Geldmarkt

Wie stark das Kapital bei den meisten Unternehmungen zusammengebrochen werden muß, ergab sich aus den Kursen, die an den nun endlich wieder in Gang gesetzten Börsen notiert werden. Die niedrigen Ziffern werden viele erschrecken. Aber abgesehen davon, daß sich in ihnen nur die Folgen der Deflation widerspiegeln, muß man auch bedenken, daß die Kursabwertungen keine reine deutsche Erscheinung sind, daß vielmehr die Kapitalverluste selbst in dem reichen Amerika in der Zwischenzeit gleich hoch gewesen sind. Im übrigen ist es erfreulich, daß die Wiedereinführung des freien Börsenverkehrs ohne größere Schwierigkeiten vor sich gehen konnte. In der Berichtswache lagen Aktien wieder etwas schwächer. Der Rentenmarkt war uneinheitlich.

Die Reichsbankdiskontierung um 1/2 Prozent ist durch den Reichsbankausweis nachträglich gerechtfertigt worden. Die Entspannung zeigt sich jetzt auch darin, daß der Geldumlauf gleichfalls auf den Stand vor zwei Jahren gesunken ist. Ein schlechtes Zeichen ist aber die weitere Abnahme der Gold- und Devisenbestände bei der Reichsbank um weitere 32,7 Millionen, verursacht durch Bereitstellung von Mitteln zur Verzinsung von Auslandsanleihen. Der Überbrückungskredit von 125 Millionen Dollar aus dem Herbst 1930 ist dem Reich bei 6prozentiger Verzinsung auf ein weiteres Jahr belassen worden. Bitte Rumi soll jedoch die ratenweise Tilgung beginnen.

tiger Verzinsung auf ein weiteres Jahr belassen worden. Bitte Rumi soll jedoch die ratenweise Tilgung beginnen.

Der Londoner Feingoldpreis

Nach einer Bekanntmachung der Reichsbank (Statist. Abteilung) vom 20. April 1932 beträgt der Londoner Goldpreis am 20. April 1932 für eine Unze Feingold 110 sh 0 d, in deutsche Währung nach dem Berliner Mittelfuß für ein englisches Pfund vom 20. April 1932 mit 16,89 M umgerechnet 87,3950 Reichsmark, für ein Gramm Feingold demnach 42,4390 pence, in deutsche Währung umgerechnet 2,80981 M.

Süddeutsche Zettelmelze, Mannheim. Die Gesellschaft erzielt im abgelaufenen Geschäftsjahr 1931 einen Gesamtumsatz von 2 421 902 M., von dem nach Abzug aller Unkosten ein Reingewinn von 16 555 M. verbleibt. Die Generalversammlung genehmigte den Dividendenvorschlag mit 8 Prozent und erteilte Entlastung. Im Hinblick auf die Zeitverhältnisse wurde das Eintrittsgeld von bisher 100 M. auf 50 M. ermäßigt.

S. Fuhs Waggonfabrik AG., Heidelberg. Die Gesellschaft wird bis zum Juni den Betrieb wieder aufnehmen und nach und nach etwa 200 Arbeiter einstellen. Die vorliegenden Aufträge reichen für etwa fünf Monate aus. Zur Zeit werden zur Instandsetzung und für Reparaturen nur 35 Mann beschäftigt.

Genossenschaftlicher Zusammenschluß. Vor einigen Tagen erfolgte in Bietheim (bei Raftat) die Verschmelzung der dortigen Spar- und Darlehenskasse e. G. m. b. G. mit dem ländlichen Kreditverein. Da das letztgenannte Institut 20 000 M. zweifelhafte Forderungen aufzuweisen hat, denen ein Reservefonds in Höhe von 13 000 M. gegenübersteht, so daß also immerhin ein ungedeckter Betrag von 7 000 Reichsmark vorhanden ist, wurde eine Klausel in den Verschmelzungsvertrag aufgenommen, wonach bei eintretenden Verlusten des ländlichen Kreditvereins die Mitglieder der Spar- und Darlehenskasse zu deren Deckung nicht herangezogen werden.

Überwindung des Burbach-Konzerns. Das Berliner „Tempo“ berichtet, daß der Burbach-Konzern (dem bekanntlich auch die badischen Kalkruben angeschlossen sind) mit kurzfristigen Schulden in einer derartigen Höhe belastet ist, daß eine finanzielle Konsolidierung unauffschierbar geworden ist. Die Schulden, die zu einem erheblichen Teil im Ausland aufgenommen sind und daher unter das Stillhalteabkommen fal-

len, laufen nicht über die Spigen- und Betriebsgesellschaft, die Burbach-Kalkwerke AG., sondern über zwei Tochtergesellschaften (der Burbach-Konzern G. m. b. H. und der Gewerkschaft Burbach). Aber die Aktiengesellschaft hat die Bürgschaft für diese unfundierte Schuld von rund 60 Mill. Reichsmark übernommen. Die Entziehung der Schulden hängt eng zusammen mit der umfassenden Expansion, die der Leiter des Konzerns, Gerhard Korte, in den letzten Jahren durchgeführt hat.

Frachtmäßigung für Kohle zur Ausfuhr. Die Deutsche Reichsbahn plant ermäßigte Frachttarife für Kohle zur Ausfuhr nach Österreich, der Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslawien, Rumänien, der Schweiz, dem Saargebiet, Belgien, den Niederlanden und dem Freistaat Danzig, die über die Senkung des allgemeinen Kohlenausnahmetarifs 6 am 16. Dezember hinausgehen. Die Ermäßigung wird voraussichtlich zum 1. Mai d. J. in Kraft treten.

Die Verhandlungen über die Junkers-Werte haben zu dem Beschluß geführt, durch die Gründung einer von Prof. Junkers unabhängigen Betriebsgesellschaft einen Übergangszustand zu schaffen.

Staatsanzeiger

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurruhestellungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Justizministeriums.

Ernannt: Gerichtsassessor Dr. Otto Müller aus Offenburg zum Staatsanwalt in Mannheim.

Berufen: Gerichtsverwalter Hermann Trippel beim Oberlandesgericht zum Amtsgericht Karlsruhe, Justizobersekretär Albert Hörner beim Amtsgericht Mannheim zum Amtsgericht Kenzingen unter Zurücknahme der Versetzung zum Amtsgericht Sadingen, Kanzleiführer Karl Spick beim Landgericht Mannheim zum Amtsgericht daselbst.

Zur Ruhe gesetzt bis zur Wiederherstellung der Gesundheit: Justizobersekretär Oskar Fuhs beim Amtsgericht Freiburg, Kanzleiführer Rosa Weiß beim Amtsgericht Karlsruhe.

WANDERER SONDERSCHAU
ZEIGT die erprobten und bewährten 6/30 und 10/50 PS WANDERER Vollkommen neue Karosseriformen noch schöner, noch bequemer GEGENKTE PREISE
in KARLSRUHE Vom 10. bis 20. April 1932 KAISERALLEE 62 Geöffnet von 8 bis 18 Uhr auch Sonntags
WANDERER-WERKE A.-G. SCHÖNAU-HEMNITZ
MAG Mittelbadische Automobil-Gesellschaft m. b. H., Karlsruhe, Fernruf 6649

Öffentliche Sparkasse Achern

Bilanz auf 31. Dezember 1931

Vermögen	Rh.	Schulden	Rh.
1. Kassenbestand	12 495,93	1. Spareinlagen	3 632 778,67
2. Guthaben bei Banken, Girozentralen u. Postsparkassendamt	30 036,13	2. Aufwertungs-Spareinlagen	680 868,57
3. Wechsel	35 294,51	3. Giro- und Kontokorrent-einlagen	190 055,21
4. Darlehen a. Hypotheken	2 524 777,89	4. Anlehenskapitalien	99 069,64
5. Grundstückskaufgelder	4 900,—	5. Gesekliche Rücklage	222 617,92
6. Darlehen in fdb. Rechnung	506 993,83	6. Reingewinn vom Jahre 1931	41 422,45
7. Darlehen a. Schuldscheine	192 599,85		
8. Darlehen an Gemeinden	845 424,40		
9. Aufwertungsfordernng.	507 540,98		
10. Einnahmerückstände	166 747,94		
11. Grundstücke u. Gebäude	40 000,—		
12. Gerätschaften	1,—		
	<u>4 866 812,46</u>		<u>4 866 812,46</u>

Berechnung der Rücklage:

Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:
8% aus 4 503 702,45 Rh. Einlagen 360 296,20 Rh.
Sie beträgt auf Schluß des Jahres 1931 264 040,37 Rh.
Somit weniger 96 255,83 Rh.

Achern, den 18. April 1932. R. 900
Der Vorsitzende des Verwaltungsrats: Schöcher. Der Geschäftsführer: Kehler.

Öffentliche Sparkasse der Gemeinde Graben

Geschäftsbericht für das Jahr 1931

Vermögen	Rh.	Schulden	Rh.
Gebäude	17 000,—	Spareinlagen	1 838 878,04
Hypotheken	1 208 350,—	Giroeinlagen	46 292,29
Staatspapiere	19 301,75	Aufwertungsbeinlagen	647 802,26
Darlehen an Gemeinden	131 050,—	Aufgenommene Kapitalien	37 054,27
Grundstückskaufgelder	72 530,—	Rücklagen früherer Jahre	181 027,71
Schuldscheindarlehen	762 515,—	Sonderrücklage	35 000,—
Guthaben beim Postsparkassendamt	8 494,71	Reingewinn	36 385,95
Aufwertungsfordernngen	281 150,—		
Einnahmerückstände	73 734,93		
Rathenborrat	24 916,49		
Kauf-Abrechnungsfonto	223 406,64		
Gerätschaften	1,—		
	<u>2 822 440,52</u>		<u>2 822 440,52</u>

Berechnung der Rücklage:

Rücklagen früherer Jahre 181 027,71 Rh.
Reingewinn 1931 36 385,95 Rh.
Reinvermögen am 31. Dezember 1931 217 413,66 Rh.
Reservefonds = 8% aus 2 532 972,59 Rh. 202 637,80 Rh.
Rest: verfügbare Überschuß 14 775,86 Rh.

Graben, den 1. März 1932. R. 906
Der Verwaltungsrat.



Badisches Landestheater

Samstag, den 23. April 1932 * G 24

Zum erstmalig

Der 18. Oktober

Schauspiel von Walter Erich Schäfer

Regie: Dr. Waag

Mitwirkende: Baumbach, Brand, Dahlen, Ernst, Gemmede, Kloebe, Luther, Rehner, R. Müller, Brüder, v. d. Trend, J. Gschinger, Grimm, Kuhn, G. Müller, Schönhaler

Anfang 20 Ende 22

Preise B 0,70—4,20 Rh.

So. 24. Nachmittags: Im weißen Röhl. Abends: Hoffmanns Erzählungen.

Im Konzerthaus: Keine Vorstellung.

Adelsheim. R. 911

Güterrechtsregister Bd. I. S. 298: Stroh August Wilh., Kaufmann in Oberburten und Margot Frida geb. Schweizer. Vertrag vom 2. März 1932: Gütertrennung.

Adelsheim, 21. April 1932. Amtsgericht.

Staats- und Gemeindebehörden

sind unsere Abonnenten. Wollen Sie dies auf Ihre Firma aufmerksam machen, so inserieren Sie in dem offiziellen Organ der bad. Regierung der

Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger

Sparkasse Bretten

Bilanz auf 31. Dezember 1931

Forderungen	Rh.	Verbindlichkeiten	Rh.
1. Kassenbestand	12 249,04	1. Spareinlagen	6 170 042,23
2. Guthaben bei Banken und Postsparkassendamt	11 196,08	2. Giro und Kontokorrent-einlagen	273 545,57
3. Wechsel	27 446,31	3. Umschuldungskredit und Lombard	2 583,82
4. Darlehen a. Hypotheken	3 829 358,02	4. Reinvermögen	452 435,92
5. Darlehen auf laufende Rechnung	958 878,83		
6. Darlehen auf Schuldscheine an Private	230 478,89		
7. Darlehen auf Schuldscheine an Gemeinden	601 817,68		
8. Betriebsfonds bei Bad. Sparkassen-Giroverb.	122 000,—		
9. Wertpapiere	855 474,95		
10. Güter- und Hauskaufschillinge	26 463,94		
11. Rückstände und Stückgins	173 241,80		
12. Verwaltungs- und and. Gebäude (Feuervers.) 158 800 Rh.	50 001,—		
13. Gerätschaften	1,—		
	<u>6 898 607,54</u>		<u>6 898 607,54</u>

Berechnung der Rücklagen:

Die Rücklagen betragen 5% aus dem Gesamteinlagenbestand von 6 443 587 Rh. 322 179,35 Rh.
Bretten, den 7. März 1932. R. 902
Der Vorsitzende des Verwaltungsrats: Bürgermeister Schemenau. Die Geschäftsleitung: Direktor Maier

Gemeinnützige Eisenbahner-Baugenossenschaft e. G. m. b. H. Karlsruhe

Bilanz per 31. Dezember 1931

Vermögen	Rh.	Schulden	Rh.
Gebäudekonto	2 002 740,—	Geschäftsguthaben	77 197,09
Geschäftseinrichtung	200,—	Gesekl. Rücklage	42 009,08
Straßenkosten	3 116,74	Hilfsrücklage	14 480,22
Beteiligung	25,—	Erneuerungsrücklage	60 834,42
Bank- u. Postsch.-Guthaben	39 750,59	Hypothekenschulden	1 760 055,07
Kasse	634,62	Baudarlehen von Genossen	44 507,56
Rückstände	14 456,76	Spareinlagen von Genossen	24 738,80
		Anteile ausg. Mitglieder	2 195,81
		Rückstände	24 751,40
		Reingewinn	10 152,76
	<u>2 060 921,71</u>		<u>2 060 921,71</u>

Mitgliederbewegung

Stand am 1. Januar 1931 Mitglieder 457
Zugang im Jahre 1931 8
Abgang im Jahre 1931 19
Stand am 31. Dezember 1931 446

Die Geschäftsguthaben haben sich im Laufe des Geschäftsjahres um 3 284,80 Rh. vermindert; der Gesamtbetrag der Haftungsum beläuft sich auf 89 200,— Rh., also 2 200,— Rh. weniger als am Ende des Vorjahres. R. 826

Die Genossen werden zu der am 30. April 1932, abends 7.30 Uhr, im Saale der Restauration „Walhalla“, Augustenstr. 29, stattfindenden 12. ordentlichen Hauptversammlung eingeladen. Ausweis Mitgliedsbuch.
Anträge zu derselben sind verschlossen bis spätestens 25. April 1932, nachm. 6 Uhr, auf der Geschäftsstelle, Rippmurer Straße 37, einzureichen.

Der Vorstand: gez. Maier, gez. Dürr. Der Aufsichtsrat: gez. Reuge.